

Allgemeines Regelwerk für Simson Beschleunigungsrennen

1 Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilung basiert auf reinem Hubraum. Hub und Kolbendurchmesser sind dem Fahrer daher freigestellt. Der Veranstalter behält sich vor, nach den Rennen bei den Fahrzeugen jeder Klasse stichprobenartig den Hubraum zu überprüfen.

Seriennahe Klassen:

S1: bis 64,99 ccm

S2: 65 ccm - 84,99 ccm

S3: 85 ccm - offen

Racing Klassen:

R1: bis 64,99 ccm

R2: 65 ccm - 79,99 ccm

R3: 80 ccm - 94,99 ccm

R4: 95 ccm - offen

Membrangesteuerte-, wassergekühlte- und Drehschiebermotoren werden **nicht** aufgestuft!

2 Fahrzeug

2.1 allgemeiner Fahrzeugzustand

Zu den Starts werden nur einspurige Fahrzeuge zugelassen, die dem Regelwerk und der Klassendefinitionen entsprechen. Der Veranstalter behält sich vor Einspurfahrzeuge mit Beiwagen zuzulassen.

Folgende Bedingungen müssen teilnehmende Fahrzeuge erfüllen:

- Es muss ein Endschalldämpfer verbaut sein und das Fahrzeug damit so gut wie möglich geräuschgedämmt werden
- Es sind geeignete Treibstoffbehälter zu verbauen, die zudem sicher befestigt werden müssen
- Das Fahrzeug muss eine Fußablage aufweisen, sodass die Füße während eines Laufs nicht frei in der Luft hängen
- Das Fahrzeug muss über zwei unabhängig voneinander funktionierende Bremsen verfügen
- Alle Teile am Fahrzeug sind sicher zu befestigen
- Es dürfen keine gefährlichen Gegenstände (die z.B. spitz sind oder herausragen) am Fahrzeug montiert sein
- Der Gasdrehgriff muss beim Loslassen wieder in seine Ausgangsposition zurückgehen
- Die Lenkerenden müssen verschlossen sein (z. B. durch Griffgummis)
- Am Fahrzeug muss ein funktionstüchtiger Zündunterbrecher (Killswitch oder Zündschloss) an der originalen Zündschlossposition oder am Lenker vorhanden sein

2.2 Seriennaher Fahrzeugzustand:

- Das Fahrzeug muss aus einem Simson-Rahmen mit den Dimensionen des Originalfahrzeugs bestehen
- Am Fahrzeug müssen Schutzbleche, Tank, Frontscheinwerfer, Rücklicht, Sitzbank, Luftfilterkasten mit Seitendeckeln vorhanden sein
- Alle Rahmenteile müssen optisch dem Original entsprechen
- Eine Kastenschwinge ist erlaubt, der Originalabstand zwischen Schwingachse und Hinterradachse darf jedoch nicht überstiegen werden
- Stoßdämpfer und Telegabel müssen optisch dem Original entsprechen, Standrohre mit Bremssattelaufnahme sind erlaubt
- Scheibenbremsanlage ist erlaubt
- Felgenreöße muss mindestens 16 Zoll betragen, nur SR 50 darf mit original 10 Felgen gefahren werden
- Es müssen straßenzugelassene Reifen montiert sein
- Wheelybar oder ähnliche Anbauten, Zurrgurte oder Ähnliches am Fahrzeug sind **nicht** erlaubt

3 Motor und Auspuff

Seriennah:

- Zugelassene Motoren-Modelle sind alle Simson Rumpfmotoren
- Am Zylinder darf nicht übermäßig aufgeklebt oder aufgeschweißt werden, kleine Durchbrüche dürfen jedoch mit genannten Mitteln repariert werden
- Zylinder in Simson Originaloptik (AC) mit unverändertem Einlassflansch (d.h. nicht gekürzt)
- Der Stehbolzenabstand darf nicht geändert werden
- Der Vergaser (BVF, Mikuni, Arreche usw.) darf einen maximalen Durchlass von 24 mm haben und muss ohne zusätzliche Adapter an den Originalflansch geschraubt sein
- Membran-, Drehschieber- oder ähnliche Einlasssteuerung sind nicht zugelassen (nur schlitzgesteuert)
- Zylinderkopf, Zündung und Auspuff sind freigestellt
- Das Fahrzeug muss ein manuelles Schaltgetriebe und einen Kettentrieb als Sekundärübersetzung besitzen

Racing:

- Zugelassene Motoren-Modelle sind alle Simson Rumpfmotoren
- Am Motorgehäuse und am Zylinder darf geschweißt und geklebt werden
- Der Stehbolzenabstand darf geändert werden
- Alle Bauteile des Motors (bis auf das Motorgehäuse) sind freigestellt
- Das Fahrzeug muss ein manuelles Schaltgetriebe und Kettentrieb besitzen

4 Schutzkleidung

Es muss ein Helm mit Kinnschutz, festes Schuhwerk sowie abriebfeste Handschuhe, Schutzjacke und -hose getragen werden. Es ist nicht erlaubt in Jogginghose oder gar kurzer Bekleidung zu starten. Die Schutzbekleidung ist Bestandteil der technischen Abnahme.

5 Fahrer

Der Fahrer muss fahrtauglich und in der Lage sein die Kontrolle über das Fahrzeug zu halten. Bei Startern unter 18 Jahren muss ein Erziehungsberechtigter die Verzichtserklärung unterschreiben. Fahrern ohne ausreichende Sicherheitsbekleidung und offensichtlich nicht fahrtauglichen Fahrern wird der Start verweigert. Das Fahren unter Alkohol- und Drogeneinfluss ist streng verboten. Jeder Fahrer muss auf Verlangen sein Alter mittels Lichtbildausweis belegen können.

6 Technische Abnahme

Vor Beginn der Veranstaltung wird bei der Anmeldung eine technische Abnahme durchgeführt. Alle Fahrer haben sich bei der technischen Abnahme (TA) mit ihrem Fahrzeug und Schutzbekleidung einzufinden. Es kann nur ein Fahrer pro Fahrzeug angemeldet werden. Sollte der Veranstalter etwas zu bemängeln haben, muss die entsprechende Änderung ohne Diskussion durchgeführt werden. Ohne erfolgreiche technische Abnahme darf nicht gestartet werden. Allgemein führt die TA nur eine Sichtprüfung durch und haftet nicht für konstruktionsbedingte oder durch Vorschäden behaftete Sicherheitsmängel an Fahrzeug und Schutzkleidung. Dennoch behält sich die TA vor, Fahrzeuge vom Wettbewerb auszuschließen, die augenscheinlich nicht sicher sind. Die Verantwortung für den Zustand der Fahrzeuge und der Schutzkleidung liegt allein bei den Haltern und Fahrern und nicht beim Veranstalter. Zusätzlich können stichprobenartige Abnahmen durchgeführt werden zur Kontrolle der Einhaltung bestehender Regeln. Der für das Fahrzeug Verantwortliche hat bei einer Motorprüfung selbst, vor den Augen der technischen Abnahme, für die Demontage zu sorgen. Eventuelle Schäden, Dichtungen, Dichtmittel, Betriebsflüssigkeiten, Lager, Werkzeug sowie sonstige Aufwendungen werden vom Veranstalter nicht ersetzt bzw. gestellt. Die Kosten dafür müssen selbst getragen werden. Bei Nichteinhaltung des Regelwerks kann der Start verweigert und der Fahrer disqualifiziert werden.

7 Verzichtserklärung

Jeder Fahrer muss eine unterschriebene Verzichtserklärung (siehe Anhang) einreichen. Zur Ermittlung des Alters muss jeder Fahrer sicherstellen, sein Alter mittels Personalausweis, Führerschein oder Reisepass vor Ort belegen zu können.

8 Rennablauf

Qualifikation:

Während der Qualifikation werden von jedem Fahrer die gefahrenen Zeiten erfasst. Die schnellste gefahrene Zeit wird als Qualifikationszeit für das KO-Rennen gewertet. Der Schnellste in seiner Klasse fährt dann gegen den Langsamsten in seiner Klasse, der Zweitschnellste gegen den Zweitlangsamsten usw. – so finden sich die anfänglichen KO Paarungen in jeder Klasse zusammen. Bei ungerader Anzahl an Fahrern in der jeweils untersten Klasse (S1 & R1) ist der jeweils schnellste Fahrer automatisch für die 2. Runde in der entsprechenden Klasse qualifiziert und startet somit erst in Runde 2 der KO-Rennen in seiner Klasse.

KO-System:

Es fahren immer, klassenweise, 2 Fahrer gegeneinander. Der Verlierer des Laufes scheidet aus, der Sieger qualifiziert sich für das nächste Rennen. Dieses Prinzip wird in jeder Klasse solange ausgefahren bis die Plätze 1 bis 4 feststehen. Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten einer Klasse qualifizieren sich in der nächst höheren Klasse, um dort erneut starten zu dürfen. Bei ungerader Anzahl von Fahrern in der nächst höheren Klasse behält sich der Veranstalter vor auch den Drittplatzierten Fahrer in der nächst höheren Klasse starten zu lassen. Es darf in jeder Klasse nur ein Fahrzeug pro Fahrer starten.

9 Das Rennen

Es starten immer nur 2 Fahrer gleichzeitig pro Lauf. Das Startsignal erfolgt per Ampel. Nach Erreichen der Ziellinie ist die Rennstrecke so schnell wie möglich zu verlassen. Bei einem Frühstart (Fehlstart) eines oder beider Fahrer, wird der Lauf wiederholt. Ein Fahrer darf pro Lauf max. 2 Fehlstarts machen. Beim 3. Fehlstart wird der Fahrer disqualifiziert.

Hinweis: Beim Einstagen darf das Vorderrad nach Erreichen der ersten Lichtschranke (blaues Licht) aus Gründen der Fairness nicht wieder zurückgerollt werden.

10 Witterungsbedingungen

Zur Austragung eines sicheren und fairen Wettkampfes ist eine trockene und saubere Strecke notwendig. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen Lauf aufgrund der Witterungsbedingungen oder anderer äußerer Einflüsse vor Ort abzusagen bzw. abubrechen. Der Veranstalter behält sich außerdem das Recht vor, eine Veranstaltung auf Grund zu erwartender, widriger Witterungsbedingungen vorzeitig abzusagen.

11 Änderungen

Der Veranstalter behält sich vor, dieses Regelwerk in einer abgeänderten Version zu nutzen.

Anmeldung – Beschleunigungsrennen

Startnummer

(wird vom Veranstalter vergeben)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Persönliche Angaben

*Pflichtfeld

*Vorname: _____

*Nachname: _____

*Geburtsdatum: ____ . ____ . _____

E-Mail: _____

Angabe zur Fahrzeugklasse

Anmeldung nur in **einer** Klasse möglich!

Seriennahe Klassen:

- S1: bis 64,99 ccm
- S2: 65 ccm - 84,99 ccm
- S2: 85 ccm - offen

Racing Klassen:

- R1: bis 64,99 ccm
- R2: 65 ccm - 79,99 ccm
- R3: 80 ccm - 94,99 ccm
- R4: 95 ccm - offen

Verzichtserklärung

1. Meine Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Es ist mir bekannt, dass keinerlei Versicherungsschutz durch den Veranstalter besteht. Es können keinerlei Ansprüche anerkannt und geltend gemacht werden.
3. Für alle von mir verursachten Schäden trage ich die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung (im Falle von Minderjährigen deren Erziehungsberechtigter).
4. Ich (bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigter) verzichte auf jeglichen Anspruch gegenüber Veranstaltern, Ausrichtern oder gegen Personen, die mit der Veranstaltung in jeglichem Zusammenhang stehen.
5. Mit meiner Unterschrift erkenne ich das Regelwerk in allen Punkten an.
6. Diese Verzichtserklärung wird spätestens bei Abgabe bei der Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam.



Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Name bei Veröffentlichung der Zeitentabellen u.a. im Simson Forum mit veröffentlicht werden darf.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.)

Liegt die Verzichtserklärung unvollständig ausgefüllt vor, wird die Startgenehmigung nicht erteilt.

